

## Campus Sacré Coeur Pressbaum – Private Volksschule

Klostergasse 12, 3021 Pressbaum

T +43-2233 52427 DW 482

F +43-1 2233 52427 DW 250

M volksschule@scp.ac.at

September 2024 bis Juni 2025	Jahresbeitrag bei Einmalzahlung	Monatsbeitrag bei 10x Abbuchung
Schulgeld	2.110 EUR	216 EUR
Schulgeld und Hort bis 15.00 Uhr (inkl. Essen)	4.690 EUR	474 EUR
Schulgeld und Hort bis 17.00 Uhr (inkl. Essen)	5.660 EUR	571 EUR
Schulgeld und 3 Tage Hort/Woche bis 17.00 Uhr (inkl. Essen)	4.690 EUR	474 EUR
Schulgeld und 1 Tag Hort/Woche bis 17.00 Uhr (inkl. Essen)	2.920 EUR	297 EUR

Sonstige Beiträge	Betrag
Medienbeitrag pro Jahr (wird im Oktober mitverrechnet)	35 EUR
Native Speaker (für Englischschwerpunktklassen verpflichtend pro Monat)	15 EUR
Sommerbetreuung 2025 bis 12.30 Uhr pro Woche	105 EUR
Sommerbetreuung 2025 bis 15.00 Uhr pro Woche (inkl. Essen)	151 EUR
Sommerbetreuung 2025 bis 17.00 Uhr pro Woche (inkl. Essen)	170 EUR

### Art & Motion:

Eine Teilnahme ist **nur** in Kombination mit der Hortbetreuung möglich!  
Die Preise entnehmen Sie bitte der Homepage <https://artandmotion.at/>.

### Abbuchungstichtag:

Die Entrichtung des Jahresbeitrages mittels Einmalzahlung ist ausschließlich im September möglich. Die zehn Monatsbeiträge sind am 5. jeden Monats fällig und werden gemäß Aufnahmevertrag am 5. per Einziehungsauftrag abgebucht. Aus organisatorischen Gründen wird im September erst Mitte des Monats abgebucht. Eine Ab- und Ummeldung der gewählten Leistungen während des Schuljahres ist nur bis zum 15. Jänner mit Auswirkung für das darauffolgende Semester möglich.

### Anfragen zur Schulgeldverrechnung:

Bitte wenden Sie sich an die Schulstiftung der Erzdiözese Wien Tel.Nr. 01 / 394 9000 – 104 bzw. unter [buchhaltung@privatschulen.at](mailto:buchhaltung@privatschulen.at).

**Verzug in der Beitragsleistung:**

Nach einer Zahlungserinnerung an Sie, wird die **offene Forderung** zum **Inkasso an eine externe Firma** übergeben. Der Schulerhalter behält sich das Recht vor, den Schulvertrag aufzuheben, wenn die Beiträge trotz Mahnung und Setzung einer angemessenen Nachfrist nicht entrichtet werden.

**Rückerstattung:**

Für schulfreie Tage bzw. vorübergehende Abwesenheit (z.B. Krankheit) können **keine** Beiträge **rückvergütet** werden.

**Haftung:**

Für abhanden gekommene Gegenstände oder Wertsachen übernimmt der Schulerhalter keine Haftung. Für Schäden am Schuleigentum, die durch SchülerInnen verursacht werden ist von den Eltern der betreffenden SchülerInnen Ersatz zu leisten.

Mit freundlichen Grüßen

Mag<sup>a</sup> Dr<sup>in</sup> Katja Pistauer-Fischer, MA 46113  
Geschäftsführung

